

Schweizweit geldfreie 4. Vorsorgesäule KISS

Projektbeschrieb, -planung und -budget

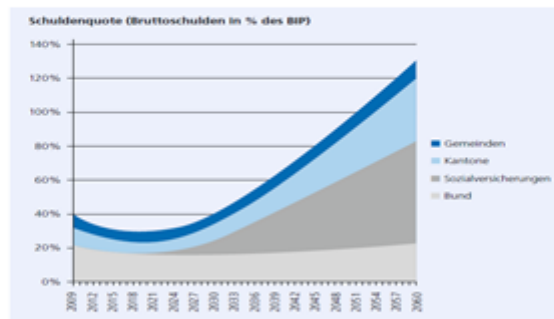
4. November 2013

Verein KISS
Obmoos 8
6300 Zug
www.kiss-zeit.ch

1. Ausgangslage

In den nächsten Jahrzehnten verändert sich die demografische Situation in der Schweiz sehr akzentuiert, wie in den meisten westlichen Ländern. Gemäss den Langfristperspektiven zu den öffentlichen Finanzen 2012, in dem das Eidg. Finanzdepartement EFD die Finanzperspektiven bis 2060 skizziert, wird der Anstieg der „Demografieabhängigen Ausgaben“ (Bereiche Sozialversicherungen, Gesundheit, Alterspflege, Bildung) ohne Gegenmassnahmen um 3,9 Prozent des Bruttoinlandprodukts BIP steigen. Die Prognosen für die längerfristige Wirtschaftsentwicklung gehen allgemein von einem tiefen Wachstum plus/minus 1 Prozent aus. D.h. höhere Kosten können nicht über höheres Wachstum finanziert werden. In der oben erwähnten Studie wird auf die zunehmende Verschuldung der Sozialversicherungen hingewiesen, wenn keine Massnahmen ergriffen werden. Die folgende Grafik zeigt das Ausmass.

Prognosen der Schuldenquote der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen Quelle: EFD, Langfristperspektiven 2012



Selbstverständlich bestehen bei Szenarien und Langzeitprognosen dieser Art Unsicherheiten, aber die Ausgangslage ist klar: Für die Bewältigung der Folgen der demografischen Veränderungen braucht es zusätzliche Ressourcen. Die demografischen Veränderungen bringen nicht nur zusätzliche Lasten. Mit den Menschen im sogenannten Dritten Lebensalter, zwischen Pensionierung und ca. 75, nimmt eine Bevölkerungsgruppe stark zu, die meist noch gesund und aktiv ist. Sie verfügen über beträchtliche Ressourcen, die im Sinne einer fairen gesellschaftlichen Lastenverteilung zum Teil auch der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden sollten. Hier setzt die in diesem Papier skizzierte geldfreie 4. Vorsorgesäule an und ergänzt die bestehenden Säulen des schweizerischen 3-Säulen-Prinzips. Sie fördert die soziale Sicherheit durch direkte Beziehungen zwischen Menschen verschiedener Generationen und stärkt so die dauerhafte Solidarität und Stabilität der

Gesellschaft. Dies ist letztlich der tiefere Sinn des Projektes, zu einem guten Leben aller Generationen beizutragen.

2. Ziele des Projekts

- Sicherstellen, dass Personen, die einer Begleitung- und Betreuung bedürfen, diese auch erhalten;
- Voraussetzungen schaffen, damit ältere und/oder durch Krankheit/Unfall in Not geratene Menschen möglichst lange selbstständig in ihrer Wohnung leben und auch Angehörige entlastet werden können;
- Gemeinschaften (Genossenschaften) aufbauen, die Personen animieren und befähigen in einem strukturierten Rahmen Begleitungs- und Betreuungsarbeit zu leisten und dafür mit Zeitgutschriften entschädigt zu werden, auf die sie später bei Eigenbedarf zurückgreifen können (Zeitvorsorge);
- Die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand durch Betreuungs- und Begleitungsaufgaben und insbesondere in der Langzeitpflege zu stabilisieren oder wenn möglich zu senken;
- Optimaler Einsatz der vorhandenen Potenziale und Ressourcen für soziale Aufgaben in der Gesellschaft, v.a. auch von Personen in der Dritten Lebensphase;
- Einen Beitrag zu leisten zur fairen Lastenverteilung zwischen den Generationen und damit für eine Vertiefung des Zusammenhalts in der Gesellschaft.

3. Zielgruppen

- Menschen jeden Alters, die bereit sind, sich für eine bestimmte Zeit oder laufend für solche Aufgaben zu engagieren und dafür eine Gegenleistung erhalten möchten, um ihre soziale Sicherheit im Alter und/oder Notsituationen zu verbessern (4. Vorsorgesäule);
- Personen, die einen Betreuungs- bzw. Begleitungsbedarf haben, temporär oder laufend, und dies nicht mit Geld abgelten können oder wollen;
- Gemeinden und Kantone, die mit einem solchen System die Betreuung von Personen mit Bedarf, in ihrem Gebiet verbessern, die Verbindung und Solidarität zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern erhöhen und Kosten sparen möchten.

4. Zeitgutschriften als Instrument der Zeitvorsorge

Das Instrument der Zeitvorsorge sind die Zeitgutschriften. Es wird nicht Geld für eine Leistung gutgeschrieben, sondern Zeit. Leistung und Gegenleistung liegen zeitlich auseinander. Die für eine Leistung aufgewendete Zeit wird der Leistungsempfänger/in auf dem Zeitkonto belastet, und der Leistungserbringer/in auf ihrem Zeitkonto gutgeschrieben. Die Masseinheit ist die Stunde. Geleistete Stunden werden als solche gutgeschrieben und bezogene Stunden werden belastet. Die Art der in dieser Stunde bezogenen bzw. erbrachten Leistung ist nicht massgebend, eine Stunde ist eine Stunde.

4.1 Aufbau eines Zeitgutschriftensystems

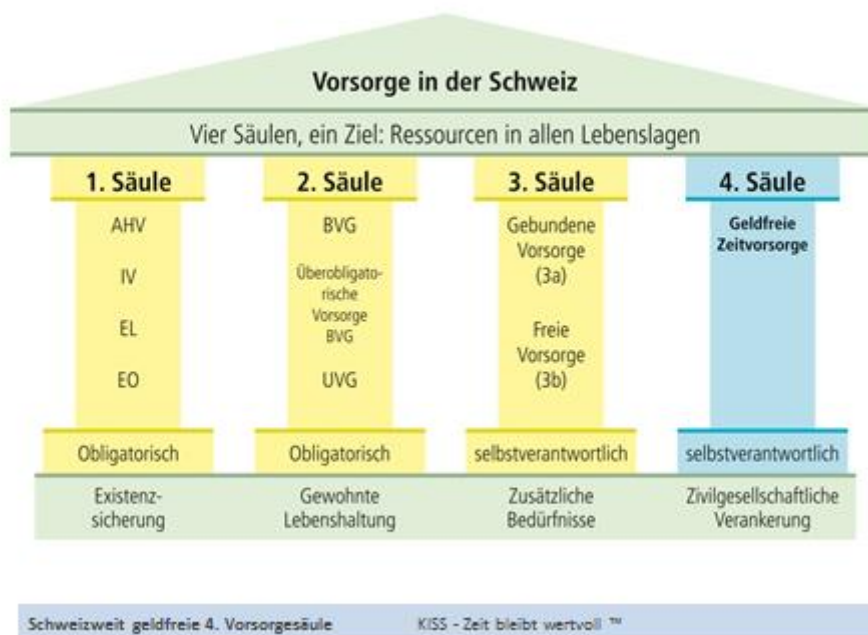
Zeitgutschriftensysteme sind sehr komplexe Systeme mit einer hohen Zahl von Interaktionen. Es bestehen international benutzte Softwareapplikationen, die sich bewährt haben und laufend ausgebaut werden.

4.2 Erfahrungen mit Zeitgutschriften

Zeitgutschriftensysteme gibt es bereits in verschiedenen Ländern in unterschiedlicher Form. Erfahrungen mit Zeitwährungen haben die USA in Form des Time Dollars seit 1986. Ebenfalls sehr verbreitet sind Zeitgutschriften in Japan. In Japan hat die Einführung dieser Währung einen deutlichen Anstieg der freiwilligen Leistungen gebracht und es arbeiten mehrere Hundert Pflegedienste nach diesem Prinzip. In Deutschland und Österreich gibt es bereits zahlreiche Gemeinden (z.B. Riedlingen, Dietzenbach usw.) und Organisationen (Zeitbank 55+ usw.), die bereits seit längerer Zeit nach diesem Prinzip arbeiten. In der Schweiz ist das Projekt Zeitvorsorge der Stadt St.Gallen in Vorbereitung und in Sarnen OW und in der Stadt Luzern laufen zwei Pilotprojekte der Genossenschaften KISS Obwalden bzw. KISS Luzern.

5. Projektnutzen

Die folgende Grafik zeigt bildhaft den Nutzen einer geldfreien 4. Vorsorgesäule. Sie stärkt und ergänzt das schweizerische Drei-Säulen-Prinzip durch eine Säule, die sich auf die Ressourcen der Zivilgesellschaft nährt, von den finanziellen Entwicklungen unabhängig ist und auf die Selbstverantwortung und das direkte Engagement der Bürgerinnen und Bürger aufbaut. In diesem Sinne hilft die geldfreie 4. Vorsorgesäule die soziale Sicherung zu stabilisieren und verbessert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Zusammenhalt, der „Kitt“, in einer Gesellschaft wird massgeblich durch Begegnungen genährt. Die demografische Entwicklung und das Stossen an finanzielle Grenzen werden höhere Ansprüche an den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stellen. Die Idee der geldfreien 4. Vorsorgesäule erschliesst dringend benötigte Ressourcen. Sie stärkt das Verständnis zwischen unterschiedlichen Menschen und Generationen durch die konkreten Begegnungen bei der Begleitung und Betreuung von Personen, die dies benötigen. Das Modell KISS weist einen Weg, wie das praktisch umgesetzt werden kann.



Die geldfreie Zeitvorsorge stiftet zudem v.a. in folgenden Punkten Nutzen:

- Sie dient als Anreiz zur Übernahme von Betreuungs- und Begleitungsaufgaben für ältere Menschen, aber auch für andere Zielgruppen, z.B. Kinder, Verunfallte, Behinderte und Kranke, wenn die Betreuung die Kräfte der Familienmitglieder übersteigt.
- Sie bildet eine Ergänzung zur klassischen Freiwilligenarbeit, konkurrenzieren diese aber nicht. Sie erschliesst zusätzliche Ressourcen für Betreuungs- und Begleitungsaufgaben, für die eine Entschädigung ausgerichtet wird, ohne dass dafür Geld eingesetzt werden muss.
- Die Zeitvorsorge ist eine Möglichkeit, sich eine zusätzliche Sicherheit für die Zeit zu erwerben, in der jemand nicht mehr so selbstständig ist.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft für zivilgesellschaftliches Engagement zunehmen wird, d.h. dass bestimmte Aufgaben die Bürgerinnen und Bürger wieder in die eigenen Hände nehmen wollen, anstatt sie an den Staat zu delegieren.
- Sie kann Personen zusätzlichen Anreiz geben, nicht durch Geld entschädigt werden, aber doch einen Ausdruck der Wertschätzung erhalten möchten, andere Menschen zu unterstützen.

Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen (Studie von BASS, Zeitgutschriften für Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen vom 16.12.2008) empfiehlt einen Versuch im Rahmen eines Pilotprojekts und dessen wissenschaftliche Evaluation.

6. Aufbau und Struktur des Modells KISS

6.1 Aufbau des Modells KISS

- **Der Verein KISS:** Er ist schweizweit tätig, er liefert Grundlagen für die Tätigkeit der lokalen und regionalen Genossenschaften und unterstützt und berät sie vor und nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit.
- **Die Genossenschaften:** Sie sind lokal bzw. regional tätig und sind verantwortlich für die operative Umsetzung in ihrem Gebiet.

6.2 Vorgaben an die Genossenschaften

Bestimmte Vorgaben für die Statuten der Genossenschaften auf der Basis der Vereinsstatuten des Vereins KISS

- International geschützte Marke: verbindliche Corporate Identity und Corporate Design
- Definitionen und Abgrenzung zu Pflege/Betreuung

6.3 Unterstützung der Genossenschaften durch den Verein KISS

- Handbuch mit allen Grundlagen zur Marke KISS, Gründung von Genossenschaften, Zusammenarbeit und Vorgehen vor Ort
- Grundausbildung zum System KISS durch Vereinsvorstand KISS für Geschäftsleitung, Verwaltung und Mitglieder zu Grundlagen zu KISS-Begleitungs- und Betreuungsgrundsätzen und für persönliche Gesundheit nach Gesundheitsförderung Schweiz (für Verwaltung und GL möglichst vor oder gleich nach Genossenschaftsgründung)
- Verhandlungen mit Behörden, zur Verfügungstellen und allenfalls laufende Klärungen rechtlicher und finanzieller Fragen zu Steuern, Verschenken, Sozialabgaben Handelsregistereintrag, usw.
- KISS- konfigurierte Software auf dem neuesten Stand, inkl. Anfangsschulung von Geschäftsleitung und Verwaltung
- Eingehende Einführung/Schulung der Software für Mitglieder
- BENEVOL- Grundlagen zu entsprechend einzuhaltenden Rahmenbedingungen der KISS- Zeitarbeit
- Laufende Begleitung durch Vereinsvorstand zu Einführung vor allem im 1. Jahr und zu Vorgehen vor Ort: Mitgliederaufnahme, Vernetzen von Mitgliedern für Geben und Nehmen, inkl. Teilnahme an den ersten Austauschen, laufende Mitgliederbegleitung durch Treffen und Schulungen
- Mitarbeit bei der vorgängigen Ausbildung und Begleitung zu spezifischen Dienstleistungen bei Behinderten, Kranken, usw. evtl. in Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen
- Informationsgrundlagen für Organisationen und Bevölkerung
- Medienunterlagen für gesamtschweizerische Medien und bei Bedarf für lokale und regionale Medien
- Mitarbeit bei öffentlichen Veranstaltungen zur Erläuterung des Systems KISS

7. Projektplanung

7.1 Bereits gestartete Projekte und unentgeltliche Vorarbeit von KISS

Das Pilotprojekt ist auf die vier Jahre 2013 – 2016 angelegt. Die Gemeinde Sarnen und die Gründergruppe in der Stadt Luzern gelangten mit ihren Anfragen zur Unterstützung an KISS, als dieses noch selbst im Aufbau war. Diese Unterstützung sowie die Bewältigung der Kontakte eine Reihe von anderen Gemeinden absorbierten die Ressourcen von KISS weitgehend. Diese Arbeit wurde als Freiwilligenarbeit von KISS unentgeltlich geleistet (ca. 4'000 Stunden).

Jetzt ist es dringend, und für die Deckung der sich abzeichnenden Nachfrage unerlässlich, dass die Strukturen, die Grundlagen und die Finanzierung geschaffen werden, damit KISS die gefragte Unterstützung bei der Entwicklung der lokalen und regionalen Projekte auf professioneller Basis und mit genügend Ressourcen leisten kann. Die ersten Schlüsse aus den beiden laufenden Pilotprojekten fliessen bereits in die Projektplanung für die weiteren Jahre ein.

7.2 Die Projektplanung

Vorauszuschicken ist, dass ein Aufbau schrittweise vorgesehen ist, immer entsprechend des Zugangs an neuen Projekten und der Inanspruchnahme durch die laufenden Projekte (wie

hoch dieser Aufwand ist, ist zur Zeit noch nicht sehr klar abzuschätzen). Entsprechend ist auch die Finanzierung stufenweise geplant.

2016 wird das Gesamtprojekt aufgrund einer begleitenden externen Evaluation beurteilt und die Vorbereitungen für die weitere Expansion vorgenommen.

2013

Im Jahr 2013 stehen für KISS zwei Schwerpunkte im Zentrum:

1. Die Unterstützung der zwei bereits laufenden Pilotprojekte (Stadt Luzern und Obwalden). Die Unterstützung bei der Vorbereitung und der Startphase durch KISS erfolgte bzw. erfolgt unentgeltlich.
2. Sicherstellen der Finanzierung des Pilotprojekts des Vereins KISS bis 2016.

2014

1. Die zwei 2013 gestarteten Pilotprojekte in Obwalden und Luzern werden nach Bedarf unterstützt und die Beachtung der KISS-Vorgaben überwacht.
2. Zwei weitere Pilotprojekte kommen dazu.
3. Eine Geschäftsstelle wird eingerichtet mit einer Stelle von 80 Prozent.
4. Das Handbuch wird in den wichtigsten Punkten erarbeitet (Vorarbeit ist schon einige geleistet). Im Handbuch ist die Grundlage für die Arbeit der Verantwortlichen in den Genossenschaften und es enthält die Eckwerte des Modells KISS, die eingehalten werden müssen, um die Qualität sicherzustellen.
5. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sollen ausgebaut werden.
6. Die heutige Software muss den zusätzlichen Anforderungen angepasst werden. KISS arbeitet heute mit einer in Gratisarbeit von einem qualifizierten Programmierer erstellten Software, die jedoch noch wesentlich verbessert und ausgebaut werden muss, damit sie den Ansprüchen der NutzerInnen entsprechen kann.
7. Die Weiterbildung der in den einzelnen Projekten Engagierten erweist sich schon heute als sehr wichtig. Sie muss noch systematisiert werden und bestimmte Grundlagen müssen erarbeitet werden.
8. Die Evaluation wird aufgelegt.

2015

1. Die vier laufenden Pilotprojekte werden nach Bedarf begleitet und die Beachtung der KISS-Vorgaben überwacht.
2. Unterlagen und Vorgehen werden gemäss den Erfahrungen laufend angepasst.
3. Wiederum kommen zwei weitere Pilotprojekte dazu. Bei Bedarf erfolgt ein Ausbau der Geschäftsstelle.

2016

1. Begleitung der sechs laufenden Pilotprojekte nach Bedarf.

2. Auswertung der Evaluation und Vornahme von Anpassungen
3. Vorbereitung des Betriebs nach Abschluss der Pilotphase

Projektverantwortliche:

Susanna Fassbind
Manuela von Ah
Jörg Watter
Ruedi Winkler

31.10.13